

**Tätigkeitsbericht 2023 / 2024
des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Landeshauptstadt Schwerin**



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses	2
2.1	Sitzung am 19.09.2023	2
2.1.1	Bericht über die Schwerpunktprüfung der Baumaßnahme – Campus am Turm, Hamburger Allee 124	2
2.1.2	Bericht über die Prüfung der Vergaben im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023	2
2.1.3	Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin	3
2.2	Sitzung am 14.11.2023	
2.2.1	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin	3
2.2.2	Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes	4
2.2.3	Prüfauftrag Zuwendungspraxis der Landeshauptstadt an einen Schweriner e.V.	4
2.3	Sitzung am 12.03.2024	4
2.3.1	Bericht über die unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb SAE 2023	4
2.3.2	Bericht über die Schwerpunktprüfung Schwerin – Alter Friedhof, Wegsanierung Haupt- und Talweg	5
2.3.3	Bericht über die Schwerpunktprüfung Rahmenvereinbarungen für Bauleistungen im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes ZGM	5
2.3.4	Bericht über die Kassenprüfung 2023 bei der Landeshauptstadt Schwerin	5
2.3.5	Prüfung Teamtage	6
2.3.6	Aufhebung der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	6
2.4	Sitzung am 04.06.2024	7
2.4.1	Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2023	7
2.4.2	Bericht über die Schwerpunktprüfung Förderpraxis der Landeshauptstadt Schwerin an einen Schweriner e.V. 2019 – 2022 einschließlich aktueller Verwendungsnachweise	7
3.	Schlussbemerkungen	9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BBZ	Bildungs- und Bürgerzentrum
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
ggf.	gegebenenfalls
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
i.d.R.	in der Regel
IT	Informationstechnik
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
Mio. €	Millionen Euro
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SAE	Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung
T€	Tausend Euro
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

1. Vorbemerkungen

Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine gesetzlich bestimmte Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und wird durch das Zusammenwirken des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Rechnungsprüfungsamt realisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss trägt die Verantwortung für die örtliche Prüfung und bedient sich hierbei des Amtes. Grundsätzlich werden die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Dieses berichtet alsdann im Rechnungsprüfungsausschuss, welcher sich die Prüfungsergebnisse zu eigen macht, bestätigt oder eigenständig eigene Prüfungshandlungen durchführen kann.

Das Rechnungsprüfungsamt ist, und dieses ist eine Besonderheit, in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und weisungsfrei, dementsprechend auch nicht Weisungen des Oberbürgermeisters unterworfen.

Die hier vorliegende Berichterstattung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 3 Absatz 4 KPG M-V. Mithin verpflichtet der Gesetzgeber die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes sowie den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur jährlichen Berichterstattung über die Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Aufgabenkataloges des § 3 Absatz 1 und 2 KPG M-V. Während der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes an die Stadtvertretung sowie die Verwaltungsspitze gerichtet ist, soll mein Bericht die Bürger der Landeshauptstadt von dem Wirken des Rechnungsprüfungsausschusses unterrichten und ist in Abweichung von der grundsätzlichen Nichtöffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung zu behandeln.

Der Tätigkeitsbericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Stadtvertretung gegenüber der Verwaltung. Adressaten sind mithin die Stadtvertretung, aber auch die Bürger unserer Stadt. Inhaltlich ist mit dem Bericht der Aufgabenerfüllungsgrad in Bezug auf die gesetzlich bestimmten Aufgaben darzustellen. Zudem sind prüfungsfeldbezogen die wesentlichen Feststellungen darzulegen.

Während des gegebenen Berichtszeitraumes vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 tagte der Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Arndt Müller. Mit der Neuwahl der Stadtvertretung am 9. Juni 2024 endete das Mandat des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 15. Juli 2024 den Unterzeichnenden Herrn David Jenniches zum neuen Vorsitzenden.

In Abweichung zur Vorgehensweise der vorhergehenden Jahre verständigte ich mich als neuer Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes dahingehend, keinen gemeinsamen Bericht auszufertigen. Dieses ist der Besonderheit des Mandatswechsels geschuldet. Mithin habe ich weder an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Berichtsperiode teilgenommen noch an der Entscheidungsfindung mitgewirkt. Im Ergebnis dessen beziehe ich mich in meinen Ausführungen ausdrücklich auf die Berichterstattung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Sitzungen sind entsprechend den rechtlichen Regelungen vertretungsoffen, aber im Übrigen nichtöffentlich. Insbesondere bleibt der Beratungsverlauf durch den Gesetzgeber geschützt. Nicht nur deshalb berichtet der/die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dieser Bericht ist alsdann im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung zu behandeln und unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung an sieben Werktagen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann auszulegen. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Die Struktur dieses Berichtes orientiert sich an der chronologischen Abfolge der Ausschussberatungen. Inhaltlich sind die teilweise sehr umfassenden Berichte und Prüfungsfeststellungen auf

das Wesentliche reduziert. Nicht alle Prüfungsfeststellungen sind kritischer Natur. Ebenso enthalten sind durch die örtliche Prüfung konstatierte positive Sachverhalte.

Die Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt auf der Basis vorliegender Beschlussvorlagen, welche i.d.R. die Kenntnisnahme des Berichtes sowie die Erklärung zum Inhalt haben, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes anschließt. Abweichende Beschlusslagen werden ggf. unter den fortfolgenden Gliederungsziffern gesondert ausgewiesen.

2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses

2.1 Sitzung am 19.09.2023

2.1.1 Bericht über die Schwerpunktprüfung der Baumaßnahme – Campus am Turm, Hamburger Allee 124

Die Baumaßnahme Campus am Turm (BBZ und Förderschule) wurde in den Jahren 2017 bis 2019 realisiert. Nach Abschluss der Maßnahme und vorliegenden Schlussrechnungen prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden erstmalig am 20. Juni 2023 vorgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss rügte die nach seiner Auffassung unzureichende Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes und beschloss die Wiedervorlage in der oben bezeichneten Sitzung.

Der Bericht enthielt eine Vielzahl von Beanstandungen. Insbesondere kritisierte die Rechnungsprüfung die deutliche Erhöhung der Kosten der Maßnahme. Die städtischen Eigenmittel der mit Bundesmitteln geförderten Maßnahme erhöhte sich gegenüber den geplanten Mitteln von ca. 424 T€ auf ca. 1,2 Mio. €

Die örtliche Prüfung beanstandete die fehlenden Regelungen der Übertragung der Bauherrenaufgaben der Landeshauptstadt auf einen Dritten. Damit ist es unterlassen worden, Festlegungen zu treffen, welche konkreten Leistungen durch den beauftragten Dritten zu erbringen waren.

Nach der Inbetriebnahme der beiden Gebäude zeigten sich eine Reihe von Mängeln, die auch zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht behoben wurden. Das Rechnungsprüfungsamt hat diese anschaulich im Rechnungsprüfungsausschuss vorgetragen und mit Fotos im Bericht sowie in der Präsentation der Prüfungsergebnisse unterstellt.

Unter Berücksichtigung der immens gestiegenen Kosten beim gegebenen Vorhaben bemängelte die Rechnungsprüfung die fehlende Beteiligung der Kommunalpolitik. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes begründet sich dieses in Regelungslücken der gegebenen Hauptsatzung.

Abstimmung	Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung
-------------------	--

2.1.2 Bericht über die Prüfung der Vergaben im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023

Der örtlichen Rechnungsprüfung ist durch das Kommunalprüfungsgesetz die Prüfung von 10 % der Auftragsvergaben auferlegt, wobei sich der Anteil nicht an dem Auftragswert, hingegen an der Anzahl der Auftragsvergaben bemisst. Im Ergebnis prüfte das Rechnungsprüfungsamt im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 insgesamt 46 Auftragsvergaben mit einem Auftragswert von ca. 7,75 Mio. €. Die Prüfungsergebnisse wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in einem zusammengefassten Bericht vorgestellt.

Insgesamt beanstandet die Rechnungsprüfung 2 Vergabevorgänge, wobei es sich hierbei nicht um materielle Fehler handelt. Gegenstand der Prüfungsfeststellungen waren fehlerhafte Doku-

mentationen in den Vergabeunterlagen. In der Gesamtheit ist das Ergebnis der Prüfung auch unter Berücksichtigung der Komplexität des Vergaberechts somit positiv zu bewerten

Abstimmung	Einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

2.1.3 Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes legten den Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss votierte diesen einstimmig. Die Stadtvertretung nahm den Tätigkeitsbericht als Drucksache 00960/2023 in der Sitzung vom 20. November 2023 zur Kenntnis. Der Bericht wurde nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 8. bis zum 16. Januar 2024 im Bürgercenter der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Abstimmung	Einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

2.2 Sitzung am 14.11.2023

2.2.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erteilt. Dieser ist dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 als Anlage 1 beigefügt.

Die Rechtslage erfordert unbedingt der Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen eigenständigen Prüfungsvermerk verfasst. Diesem wurde im Rechnungsprüfungsausschuss Rechnung getragen. Im Anschluss fasste der Rechnungsprüfungsausschuss nachfolgende Beschlüsse.

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt in seiner Verantwortlichkeit für die örtliche Prüfung den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt seinen eigenen Prüfungsvermerk.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Der ausführliche Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist für alle Bürger im Bürgerinformationssystem (BIS) der Landeshauptstadt Schwerin unter der DS 01024/2023 einsehbar. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte am 11.12.2023 in der Stadtvertretung.

Abstimmung	Einstimmig
-------------------	-------------------

2.2.2 Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt durch die von ihm ausgeführte Kontrollfunktion innerhalb der Verwaltung eine Sonderstellung einnimmt, ist es gemäß § 2 Abs. 2 KPG M-V und § 3 Abs. 2 RPO über die arbeits- bzw. beamtenrechtliche Entscheidung hinaus erforderlich, die Prüfer formell durch die Stadtvertretung zu bestellen. Es ist eine ausschließliche Kompetenz der Stadtvertretung gegeben. Die Bestellung ist Ausdruck des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Stadtvertretung und den Prüfern des RPA. Des Weiteren soll die Unabhängigkeit der Prüfer gegenüber der Verwaltung sichergestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gab der Stadtvertretung die Beschlussempfehlung für die Bestellung eines neuen Prüfers im RPA

Abstimmung	Einstimmig
-------------------	-------------------

2.2.3 Prüfauftrag Zuwendungspraxis der Landeshauptstadt an einen Schweriner e.V.

Gemäß § 2 Abs.1 S.4 KPG M-V kann der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss dem Rechnungsprüfungsamt Prüfaufträge für die Verwaltung erteilen.

Begründet durch ein anonymes Hinweisschreiben an die Compliance-Beauftragte der Landeshauptstadt Schwerin, sah sich der Oberbürgermeister veranlasst, dass Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Förderpraxis der Landeshauptstadt Schwerin an einen Schweriner e.V. für die Jahre 2019-2022 einschließlich der Prüfung der aktuellen Verwendungsnachweise zu beauftragen. Im Weiteren soll eine Prüfung von verwaltungsinternen Prüfungsdefiziten in der Förderpraxis in Bezug auf einen Schweriner e.V. erfolgen.

Zur Klarstellung trägt das Rechnungsprüfungsamt vor, dass es das Ansinnen des Rechnungsprüfungsamtes sein wird, alle Zahlungen der Verwaltung an den Schweriner e.V. zum Gegenstand der Prüfung zu erklären und das Verwaltungsverfahren von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis zu untersuchen. Hierzu gibt es zwischen dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt Einvernehmen.

Auf Nachfrage im Rechnungsprüfungsausschuss erklärt die Verwaltung, dass derzeit keine weiteren Zahlungen geleistet werden.

Mit der Abstimmung wurde der Prüfauftrag des Oberbürgermeisters an das Rechnungsprüfungsamt erteilt.

Abstimmung	Einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

2.3 Sitzung am 12.03.2024

2.3.1 Bericht über die unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb SAE 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V ist die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Sonderkassen Aufgabe der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung führt der Rechnungsprüfungsausschuss durch, der sich in der Landeshauptstadt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen hat.

In jedem Jahr ist mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen (§ 30 Abs. 1 Satz 1 GemKVO-Doppik).

Im Ergebnis der Prüfung konstatierte die Rechnungsprüfung weder Unregelmäßigkeiten noch Auffälligkeiten im Rechnungswesen des Eigenbetriebes. Prüfungsbeanstandungen aus den vor-

hergehenden Kassenprüfungen, welche sich auf die formelle Freigabe der haushaltsrelevanten IT Verfahren bezogen, wurden ausgeräumt

Abstimmung	Einstimmig
-------------------	-------------------

2.3.2 Bericht über die Schwerpunktprüfung Schwerin – Alter Friedhof, Wegsanierung Haupt- und Talweg

Die Prüfung des Eigenbetriebes SDS erfolgte auf Grund der jährlichen Prüfplanung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Bruttoauftragswert lag innerhalb der Kostenschätzung. Die Planungsunterlagen wurden vom Eigenbetrieb SDS selbst erstellt, somit entstanden keine externen Planungskosten. Es kamen keine Fördermittel zum Einsatz

Die gebotenen Vertragserfüllungsbürgschaften sowie eine Mängelansprüchebürgschaft lagen vor.

Die Begründung des Nachtrages ist dokumentiert und nachvollziehbar. Die notwendige Bedarfsanforderung hat vorgelegen.

Nicht vorgelegen hat zum Zeitpunkt der Prüfung die Schlussrechnung. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss hat das Rechnungsprüfungsamt zugesagt, eine nochmaliige Nachschau nach abschließender Abrechnung der Maßnahme vorzunehmen.

Abstimmung	Einstimmig
-------------------	-------------------

2.3.3 Bericht über die Schwerpunktprüfung Rahmenvereinbarungen für Bauleistungen im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes ZGM

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V gehört die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung führt der Rechnungsprüfungsausschuss durch, der sich in der Landeshauptstadt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen hat.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die Rechnungsprüfung hat empfohlen, die Verfahrensanweisungen einschließlich aller Anlagen zu überarbeiten und anzupassen. Im Übrigen beanstandete die Rechnungsprüfung, dass nach der Zuschlagserteilung der Auftraggeber der Informationspflicht gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A (Internetportal oder Beschafferprofil) nicht hinreichend entsprochen hat.

Abstimmung	Einstimmig
-------------------	-------------------

2.3.4 Bericht über die Kassenprüfung 2023 bei der Landeshauptstadt Schwerin

Die jährliche Prüfung der Stadtkasse ist für die Verwaltung von besonderer Bedeutung, weil diese alle Kassengeschäfte der Landeshauptstadt Schwerin realisiert. Zu den Kassengeschäften gehören die Annahme der Einzahlungen sowie die Leistung aller Auszahlungen, die Verwaltung der Finanzmittel, die Verwahrung von Wertgegenständen, die Kassenbuchführung einschließlich der Sammlung der Belege, die Mahnung und Vollstreckung von Geldforderungen sowie die Festset-

zung, Stundung und der Erlass von Vollstreckungskosten und Nebenforderungen. In die Prüfung werden neben der für die Durchführung der Kassengeschäfte zuständigen Stadtkasse auch kleinere Einrichtungen wie zum Beispiel die Handkasse der Schulsekretärin oder die Handkassen in den kulturellen Einrichtungen einbezogen. Die Prüferin bzw. der Prüfer nehmen in diesen Fällen natürlich die Prüfung vor Ort vor.

Unter anderem führte die Prüfung zu nachfolgend bezeichneten Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichste Beanstandung ist die Feststellung, dass die bereitgestellte Software nicht den geänderten Vorschriften des § 24 Abs. 2 GemKVO Doppik entspricht. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist eine nicht rechtskonforme Software und deren fehlerhafte Freigabe zu beanstanden.

Die übrigen Feststellungen sind nachrangiger Natur. Diese betreffen z.B. einzelne und geringfügige Mängel in den geführten Wechselgeldkassen sowie bei den gegebenen Anordnungsermächtigungen und Feststellungsbefugnissen.

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt über ein aktuelles Mahnungs- und Beitreibungswesen, welches die rechtzeitige Einziehung von offenen Geldleistungen gewährleistet.

Ein Bestand an liquiden Mitteln über den notwendigen Umfang hinaus ist nicht gegeben.

Abstimmung	Einstimmig
-------------------	-------------------

2.3.5 Prüfung Teamtage

Das Rechnungsprüfungsamt informiert kurz, dass im Sinne einer Nachschau die Aufwendungen für Teamtage geprüft wurden, die im Haushaltsjahr 2023 abgerechnet worden sind. Da es sich hier um eine Prüfung mit nur geringem Umfang handelt, ist statt eines Prüfberichtes lediglich ein Prüfungsvermerk gefertigt worden. Inhaltlich ist festzustellen, dass auch im Jahr 2023 in einzelnen Fällen durch die Fachdienste städtische Haushaltsmittel für unzulässige Verwendungen eingesetzt wurden. Die Verwaltung reagierte am 21.02.2024 mit nochmaligen Hinweisen an die Mitarbeiter im Intranet und bat um die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie.

Abstimmung	Keine, nur Kenntnisnahme
-------------------	---------------------------------

2.3.6 Aufhebung der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Wie die Bestellung bedarf auch die Aufhebung der Bestellung einer Prüferin der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Eine Prüferin aus dem Prüfbereich Verwaltung verlässt auf eigenen Wunsch das Rechnungsprüfungsamt und übernimmt eine andere Aufgabe in der Stadtverwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gab der Stadtvertretung die Beschlussempfehlung für die Aufhebung der Bestellung der Prüferin.

Abstimmung	Einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

2.4 Sitzung am 04.06.2024

2.4.1 Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2023

Die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen obliegt nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V als Pflichtaufgabe der örtlichen Prüfung. Diese führt nach § 1 Abs. 4 KPG M-V der Rechnungsprüfungsausschuss durch, der sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden den sechs Fraktionen 42.060,00 € als Geldleistungen zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 24. Juni 2019 ausgezahlt. Die Beleg- und Nachweisführung aller Fraktionen erfolgte sorgfältig und nachvollziehbar. Die Fraktionen erstellten die Verwendungsnachweise unter Beachtung der Abrechnungsvorschriften der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen.

Die Fraktionen verwendeten die für 2023 bereitgestellten Mittel, mit wenigen einzelnen Ausnahmen, im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgemäßigen Verwendung entsprechend der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen.

Die nicht verbrauchten Mittel, die Mittel, für die kein Nachweis geführt werden kann und die nicht bestimmungsgemäß verwendeten Mittel sind mit den Fraktionszuwendungen 2024 zu verrechnen bzw. zu erstatten. Insgesamt bewertet das Rechnungsprüfungsamt die 3 Geschäftsvorfälle, welche nicht durch die gegebene Richtlinie gedeckt sind, als geringfügig. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Fraktionen	AfD	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	CDU/FDP	DIE LINKE	SPD	Unabhängige Bürger
nicht verbrauchte Mittel	4.553,41 €	2.281,69 €	125,20 €	158,23 €	2.065,88 €	918,02 €
Mittel, für die kein Nachweis geführt werden kann					22,90 €	
nicht bestimmungsgemäß verwendete Mittel				24,66 €	80,00 €	
bereits verrechnet						
gesamt zu verrechnen	4.553,41 €	2.281,69 €	125,20 €	182,89 €	2.168,7 €	918,02 €

Abstimmung	Einstimmig beschlossen
------------	------------------------

2.4.2 Bericht über die Schwerpunktprüfung Förderpraxis der Landeshauptstadt Schwerin an einen Schweriner e.V. 2019 – 2022 einschließlich aktueller Verwendungsnachweise

Die vorbezeichnete Prüfung war neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 die bedeutsamste Prüfung im gegebenen Berichtszeitraum. Dieses ist nicht nur durch den gegebenen Prüfungsaufwand begründet, die Prüfungsergebnisse zeigen auch erhebliche Schwächen im Verwaltungshandeln auf. Gleichwohl eröffnen die Beanstandungen der Verwaltung die Möglichkeit, Verwaltungshandeln zu optimieren, rechtssicher zu gestalten und damit mögliche Schäden von der Landeshauptstadt Schwerin abzuwenden. Dieses entspricht dem Grundansinnen der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine außergewöhnlich intensive und kritische Diskussion geführt.

Die Rechnungsprüfung stellte eine Vielzahl von verwaltungsinternen Defiziten in der Förderpraxis von der Antragsstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung in der Landeshauptstadt Schwerin fest.

Das führte zu Zahlungen, ohne das begründende Anträge vorgelegen haben. Unterlagen des Zuwendungsempfängers haben nicht oder nur unzureichend vorgelegen. Es fehlten die Dokumentationen der Antragsprüfungen. Zahlungen erfolgten vor der Erteilung von Zuwendungsbescheiden bzw. lange nach Beginn der einzelnen Projekte. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgte unzureichend oder gar nicht. Rückforderungen wurden nicht in dem gebotenen Maße geltend gemacht.

Die Rechnungsprüfung bewertete ebenso das interne Kontrollsystem in der Verwaltung. Auch im internen Kontrollsystem in den zuständigen Fachbereichen waren erhebliche Defizite zu konstatieren. Es bestehen Regelungslücken oder Verstöße gegen bestehende Dienstanweisungen sowie Mängel in den Arbeitsplatzbeschreibungen.

Im Ergebnis dieser erweiterte der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschlussvorschlag um die Ziffern 3-5 und fasste nachfolgende Beschlüsse.

1. Der o. g. Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den getroffenen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert den OB und die zuständige Dezernentin auf, bis spätestens Ende 2024.
 - die für die beteiligten Fachdienste bzw. Fachstellen erforderlichen Dienstanweisungen aufzustellen bzw. zu ergänzen.
 - einen rechtssicheren Verfahrensablauf für die Durchführung von Förderungen aufzu stellen bzw. zu verdeutlichen und gegenüber jedem Mitarbeiter verbindlich zu setzen.
 - die personelle Ausstattung des Fachdienstes Jugend einschließlich der Fachstelle Chancengleichheit zu überprüfen und ggf. Verbesserungen anzupassen.
 - für alle Mitarbeiter, die mit der Abwicklung von Förderangelegenheiten betraut sind, eine qualifizierte Schulung zum Thema der rechtmäßigen und rechtssicheren Abwicklung von Förderangelegenheiten verbindlich zu machen.
4. zu prüfen, ob in zukünftigen Förderbescheiden eine Prüfungskompetenz der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes bei den durch die Förderung Begünstigten vollstreckbar verankert werden kann.
5. Über das Veranlasste ist dem Rechnungsprüfungsausschuss bis 31.12.2024 Bericht zu erstatten.

Abstimmung	Einstimmig mit Änderungen beschlossen
-------------------	--

3. Schlussbemerkung zum Tätigkeitsbericht

Wie in jedem Jahr ist zu betonen, dass kommunale Rechnungsprüfung kein Selbstzweck ist.

Insgesamt zeigen die Prüfungsergebnisse nach meiner Auffassung erheblichen Handlungsbedarf in der Verwaltung auf, um eine rechtmäßige, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung in der Verwaltung im Sinne der Bürger unserer Landeshauptstadt zu besichern.

In diesem Sinne wünsche ich mir für die kommende Wahlperiode eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss und mit dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin.

Schwerin, den 29. Oktober 2024

D. Jenniches
David Jenniches
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-1009
E-Mail:info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de